Bocholter Volksblatt

Bezugspreis: Durch die Geschäftsstelle monatl. 1 Mk., von der Post abgeholt vierteljährlich M. 3.00, durch Postboten ins Haus gebracht M 3.42. Erscheint täglich ausschl. Sonn- und Feiertags. **Geschäftsst.:** Bocholt, Nordstr. 27 (Fernspr. 92). Rhede, A. G. Hams. Anholt, Wilhelm Wolsing.

Anholter Zeitung

Organ der Zentrumspartei

Anzeigenpreis: Für Einheimische die Kleinzeile oder deren Raum 15 Pf., für Auswärtige 20 Pf. Textanzeigen kosten die Kleinzeile 70 Pf. Bei Wiederholungen entsprechender Nachlaß. Auskunft- und Angebotsgebühr 25 Pf. Bei Klage-Erhebung, Konkursen u. s. w. wird der bewilligte Nachlaß hinfällig.

Amtlicher Anzeiger der Städte Bocholt und Anholt, der Aemter Rhede, Dingden, Liedern und Werth

47. Jahrgang — Sonntag 10. November 1918 — Nummer 262

Abdankung des Kaisers.

WTB. Berlin, 9. Nov. Amtlich. Der Kaiser und König hat sich entschlossen, dem Thron zu entsagen. Der Reichskanzler bleibt noch solange im Amte, bis die mit der Abdankung des Kaisers, dem Thronverzicht des Kronprinzen des Deutschen Reiches und von Preußen und der Einsetzung der Regentschaft verbundenen Fragen geregelt sind. Er beabsichtigt dem Regenten die Ernennung des Abg. Ebert zum Reichskanzler und die Vorlage eines Gesetzentwurfes wegen sofortiger Ausschreibung allgemeiner Wahlen für eine verfassunggebende deutsche Nationalversammlun gvorzuschlagen, der es obliegen würde, die künftige Staatsform des Deutschen Volkes einschließlich der Volksteile, die ihren Eintritt in die Reichsgrenzen wünschen, endgültig festzusetzen.

Sieg der Revolution in Berlin.

An Alle!

WTB. Berlin, 9. Nov. Hier hat die Revolution einen glänzenden, fast ganz unblutigen Sieg errungen. Der am Morgen ausgebrochene Generalstreik führte zu einer völligen Stillegung sämtlicher Betriebe. Um die 10. Vormittagsstunde ging das Naumburger Jägerregiment zum Volke über und schickte eine Delegation an den Arbeiter- und Soldatenrat. Weitere Truppenteile schlossen sich in rascher Folge an. Das Alexander-Regiment ging nach einer Ansprache des Reichstagsabgeordneten Weil geschlossen zum Volke über. Nur an der Chaussee-Straße kam es vor der dortigen Kaserne zu einer unbedeutenden Schießerei, bei der ein Arbeiter von einem Offizier getötet wurde. Die Offiziere flüchteten alsbald. In der Stadt herrscht vollkommene Ruhe und Ordnung. Die Militärpatrouillen, die sich am Freitag zahlreich in den Straßen zeigten, sind zurückgezogen. Vom Vorwärtsgebäude, das eine Woche von Naumburger Jägern erhielt, wehen rote Fahnen. Es herrscht ungeheurer Jubel und große Begeisterung. Die Kontrolle des Volksbüros ruht in den Händen der Genossen Wilhelm Carle aus Frankfurt und Erich Roßmann aus Berlin.

Die Verhandlungen an der Westfront.

Amsterdam, 8. Nov. Havas meldet aus Paris: Die deutschen Delegierten schickten folgenden drahtlosen Bericht an ihre Regierung:

Die Delegierten haben Freitagmorgen im Hauptquartier der Verbündeten die Bedingungen eines Waffenstillstandes empfangen mit der Mitteilung, daß diese innerhalb eines Zeitabschnittes von 72 Stunden der Montagmorgen um 11 Uhr zu Ende geht, angenommen oder verworfen werden müssen.

Der deutsche Antrag, die Feindseligkeiten sofort einzustellen, ist durch Marschall Foch abgelehnt worden.

Ein deutscher Kurier ist mit dem Text der Waffenstillstandsbedingungen nach Spaa abgeschickt worden, weil keine andere praktische Verbindung vorhanden war, mit der Bitte, den Empfang zu melden und einen Kurier mit Ihren letzten Instruktionen sobald wie möglich zu schicken. Die Sendung neuer Delegierter ist augenblicklich unnötig. Erzberger.

WTB. Berlin, 9. Nov. Amtlich. Der mit der Ueberbringung der Waffenstillstandsbedingungen beauftragte Kurier funkte nachts durch die Station Eifelturm, daß er die Linien nicht passieren könne, da die Deutschen das Feuer noch nicht eingestellt hätten. In dieser Annahme wurde er anscheinend durch den Umstand veranlaßt, daß deutscherseits ein Munitionsdepot in Brand geraten war und mit fortgesetzten Detonationen in die Luft flog. Der Kurier wurde durch Funkspruch hierüber aufgeklärt und erhielt Anweisung, die Linien sofort zu überschreiten. Das Eintreffen der Waffenstillstandsbedingungen in Berlin kann stündlich erwartet werden.

Kundgebungen in Köln.

Köln, 9. Nov. Gerüchte abenteuerlichster Art liefen in Köln um: **Es geht los!** so munkelte man. **Die Soldatenräte aus Kiel und Hamburg würden abends eintreffen und Köln zum Schauplatz revolutionärer Taten umwandeln. Am Hauptbahnhof versammelte sich abends eine große Menschenmenge, wo gegen 11 Uhr Herr Sollmann eine Rede hielt, in der er das Ultimatum der Sozialdemokratie unter stürmischem** Beifall mitteilte und ein Unabhängiger für den nächsten Tag große Dinge ankündigte.

Spät in der Nacht sind tatsächlich größere Abteilungen revolutionärer Massen aus Kiel, Hamburg und anderen Orten hier eingetroffen. Sie betraten nach kurzen Auseinandersetzungen mit den Wachmannschaften die Stadt, fanden hier rasch Zulauf und schritten in den frühen Morgenstunden an den verschiedenen Stellen zur Befreiung der Gefangenen. Am Klingelpütz wurden die **Wachen entwaffnet** und gewaltsam die Tore geöffnet. Die Gefangenen, auch die dort inhaftierten Prostituierten, wurden in Freiheit gesetzt. Die Verbrecher blieben dagegen in Haft. Geöffnet wurden auch die Arrestzellen an der Ulrichgasse sowie die Festungsgefängnisse in Müngersdorf.

Patrouillen durchziehen seit den frühen Morgenstunden des Freitag die Stadt. Mannschaften und Offiziere werden zur Abgabe ihrer Waffen aufgefordert. Der Aufforderung wird ohne Widerstand entsprochen und die Waffen werden entwertet. Die Straßbahnwagen werden angehalten; Soldaten werden zum Aussteigen und Waffenabgabe aufgeofrdert. Der Verkehr im Innern der Stadt ist derart angeschwollen, daß der Straßenbahnverkehr zum Teil stockt.

In den Munitionsfabriken ruht zumeist die Arbeit. Trupps feiernder Arbeiter und Arbeiterinnen durchziehen die Stadt. Um 9 Uhr fand auf dem Neumarkt eine Versammlung statt. Eine unübersehbare Menschenmenge hatte sich hier eingefunden, die stündlich anschwoll. Zahlreiche Redner nahmen hier das Wort. Stürmischer Beifall wurde ihnen gezollt.

Der Fußgängerverkehr ist keinen Hemmungen unterworfen; Wagen und Autos werden dagegen angehalten. Die Polizei verhält sich tolerant.

Folgender Aufruf wurde verbreitet:

An die christliche Arbeiterschaft Kölns!

Kritisch sind die Tage.

Wahrt die Ruhe, bleibt fern von Ansammlungen auf Straßen und Plätzen. Warnt Eure Frauen und Kinder von unnützigem Aufenthalt auf der Straße. Geht ruhig Eurer Arbeit nach.

Kartell der christlichen Gewerkschaften.

Köln, 8. Nov. Die heutigen Strafkammersitzungen wurden aufgehoben und die Justizgebäude geschlossen.

Der Eisenbahnverkehr erleidet große Einschränkungen. Zahlreiche Züge wurden nicht abgelassen.

„Republik Bayern"

Absetzung der Dynastie Wittelsbach.

München, 8. Nov. Der Arbeiter-, Soldaten- und Bauernrat hat in seiner heute vormittag abgehaltenen Sitzung im Landtagsgebäude die Absetzung der Dynastie Wittelsbach beschlossen.

Erklärung des Münchener Polizeipräsidenten.

Ich verpflichte mich, bei der Ausübung des Sicherheitsdienstes den Anordnungen des Arbeiter- und Soldatenrates Folge zu leisten. Sofern ich dieser Verpflichtung nicht nachkommen kann, muß ich mir das Recht des Rücktritts vorbehalten.

München, 8. November, morgens 1 Uhr. Kgl. Polizeipräsident: gez. **von Beck**, Hermann.

WTB. **München, 8. Nov.** Der Rat der Arbeiter, Soldaten und Bauern erläßt ferner folgende Bekanntmachung: Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit arbeitet von heute an das gesamte Polizei- und Sicherheitspersonal im Auftrage und unter Kontrolle des Arbeiter- und Soldatenrates. Den Anordnungen dieser Organe ist unbedingt Folge zu leisten.

Bayern Kriegsgebiet?

München, 8. Nov. Sämtliche **Zentrumsabgeordnete** der bayerischen Grenzbezirke gegen Oesterreich, Tirol und Vorarlberg wurden gemeinsam beim Kriegsminister vorstellig, um für die Grenzbezirke rückhaltlose Wahrheit über die kommenden Dinge zu erfahren. Der Kriegsminister, General v. Hellingrath, gab eingehenden Aufschluß über die Verhältnisse. Seine Ausführungen lassen sich dahin zusammenfassen, daß für die Grenzbezirke von der Donau aufwärts bis Sachsen unmittelbare Gefahren ernsterer Art nicht zu befürchten seien. Der tschechische Staat habe die Zügel der Regierung fest in der Hand und werde aller Voraussicht nach zunächst bestrebt sein, bei sich selbst Ordnung zu schaffen. Es sei Sorge getragen, daß Banden, falls solche über die Grenze kommen sollten, unschädlich gemacht würden. Der Kriegsminister fuhr fort: Von der Grenze gegen Deutsch-Oesterreich, Tirol und Vorarlberg drohen uns durch die Franzosen, Engländer und Amerikaner Gefahren, welche jedoch durch die getroffenen Vorbereitungen nach menschlicher Voraussicht abgewendet werden können. Insbesondere ist alles geschehen, was nötig war, um unser bayerisches Vaterland nicht zum Kriegsschauplatz zu machen. Die Oberste Heeresleitung hat unserer bedrängten Lage volles Verständnis entgegengebracht und weitestgehende Hilfe zugesichert. Der Kriegsminister erklärte schließlich, daß militärischerseits von einer Räumung der Grenzen nicht gesprochen werde und daß sie auch nicht in Frage komme.

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier.

9. November. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Der auf dem Westufer der Schelde gelegene Teil von Tournay wurde von uns geräumt und vom Engländer besetzt.

Zwischen der Schelde und Oise und westlich der Maas haben wir unsere Linien plangemäß zurückverlegt. An einzelnen Stellen haben sich hierbei **Nachhutkämpfe** entwickelt. Der Feind hat in diesem Abschnitt die Linie Gheluvelt-westlich von St. Guislain-westlich von Maubeuge-östlich und südöstlich von Avesnes erreicht und ist westlich der Maas bis in die Linie Liart-Warby und an die Maas westlich von Sedan gefolgt.

Auf den östlichen Maashöhen fanden **Teilkämpfe** statt.

Der erste Generalquartiermeister:
Gröner.

Deutschland.

Das gleiche Wahlrecht für Männer und Frauen in allen Bundesstaaten.

Berlin, 8. Nov. Die Mehrheitsparteien des Reichstages haben sich geeinigt, in der nächsten Reichstagssitzung folgenden Initiativantrag einzubringen:

„Die Wahlen zum Reichstag und zu den Volksvertretungen aller Bundesstaaten finden nach dem geheimen, gleichen und unmittelbaren Wahlrecht nach den Grundsätzen der **Verhältniswahl** statt. Wahlberechtigt ist ohne **Unterschied des Geschlechts,** wer das 24. Lebensjahr vollendet hat. Die Zugehörigkeit zur Volksvertretung geht dadurch nicht verloren, daß der Abgeordnete ein Amt annimmt oder in ein anderes Amt eintritt."

Das Koalitionsrecht der Landarbeiter.

Berlin, 8. Nov. Wie die Zentrumsparlamentskorrespondenz erfährt, beabsichtigt Staatssekretär Bauer die Einbringung einer Vorlage, die den **Landarbeitern** das Koalitionsrecht gewährt.

Rücktritt der preußischen Minister.

Berlin, 8. Nov. Die preußischen Minister haben ihr Rücktrittsgesuch eingereicht mit Ausnahme der parlamentarischen Minister und des Kriegsministers.

Aus der Heimat.

Bocholt, 9. November.

Ein Opfer der Grippe

mit nachfolgender Lungenentzündung wurde heute nach kurzem, schwerem Leiden Lehrer Heinrich **König** an der Schule an der Habsburgerstraße. Der schwergeprüften Familie wendet sich die allgemeine Teilnahme zu.

Notgeld.

Wie unsere Leser wissen, haben die Provinzen **Rheinland** und **Westfalen Notgeld** ausgegeben, das dem herrschenden Banknotenmangel abhelfen und wechselseitig in beiden Provinzen gültig sein soll. Nun wird das **rheinländische Geld** hier in Geschäften vielfach nicht angenommen und die in Sterkrade, Oberhausen usw. beschäftigten **Arbeiter,** die damit entlohnt werden, können **nichts kaufen.** Das führt zu gänzlich überflüssigen Unzuträglichkeiten, denn durch die Annahme erwachsen den Geschäftsleuten keinerlei Nachteile. Das rheinische Geld gilt hier wie das westfälische und wird von sämtlichen Sparkassen und Banken anstandslos in Zahlung genommen.

Das beschlagnahmte Fleisch aus Geheimschlachtungen.

Der Staatskommissar für Volksernährung und die Minister für Landwirtschaft und Handel haben in einer Anweisung zu der Verordnung über den **Verkehr** mit Fleisch und den Handel mit Schweinen bestimmt, daß Fleisch, das aus einer ohne die erforderliche Genehmigung vorgenommenen oder nicht vorschriftsmäßig angezeigten Hausschlachtung gewonnen ist, zugunsten des Kommunalverbandes des Ortes, wo die Schlachtung stattgefunden hat, ohne Zahlung einer Entschädigung verfällt. Diese Bestimmung **ist sofort in Kraft getreten.**

Statt besonderer Anzeige.

Heute morgen erhielten wir aus dem Feldlazarett 195 telegraphisch die erschütternde Nachricht, daß dortselbst am 5. November nachmittags 4.50 Uhr unser innigstgeliebter, unvergeßlicher, herzensguter einzigster Sohn und Bruder, Enkel und Neffe, der Oberprimaner

Florentin Pottmeyer

Telegraphist der Ferna 238,
Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Kl.,

infolge Kopfschuß gestorben ist. Im jugendlichen, hoffnungsfrohen Alter von 19 Jahren besiegelte er seine Liebe zu Heimat und Vaterland mit seinem Blut und Leben.

Wir empfehlen unseren lieben Verstorbenen der christlichen Fürbitte und besonders den Priestern am Altare.

Bocholt, Stenern, den 8. November 1918.

Familie Hermann Pottmeyer.

Das feierliche Seelenamt findet statt am Donnerstag, dem 14. November, morgens 8½ Uhr, in St. Georg, wozu Verwandte, Freunde und Bekannte hiermit eingeladen sind.

Sobald sich die Ueberführung der Leiche ermöglichen läßt, wird der Tag der Beisetzung bekannt gegeben werden.

Nach Gottes hl. Willen starb am 2. Nov. abends 10 Uhr mein innigstgeliebter, einziger Sohn, mein braver Schwiegersohn, unser guter Schwager, Neffe und Vetter

Postvorsteher

Joseph Surkamp.

Ihm folgte schon am 3. Nov. sein liebes Söhnchen

Bernhard Heinrich,

geboren am 2. November morgens 7 Uhr, am 4. Nov., abends 6 Uhr, seine Schwägerin

Bernhardine Groyen

und am 5. November seine innigstgeliebte Frau

Franziska geb. Groyen,

mit der er seit dem 15. Februar 1917 in der glücklichsten Ehe lebte.

Alle starben nach kurzer Krankheit, infolge schwerer Lungenentzündung, versehen mit den hl. Sterbesakramenten der röm.-kath. Kirche.

Um stille Teilnahme und ein andächtiges Gebet für die teuren Verstorbenen bitten

schmerzgebeugt:

Die tiefbetrübten Angehörigen.

Oettingen, Lothr., Duisburg, Ennigerloh, Orsoy, Düsseldorf, Elberfeld, Harburg, Ostenfelde, den 6 November 1918.

Das feierliche Seelenamt mit anschließender Beerdigung wird in Oettingen, Freitag, 7. Nov. gehalten, später Ueberführung nach Ennigerloh.

Gott dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichen Ratschlusse gefallen, gestern abend 8 Uhr unsere liebe älteste Tochter und unsere gute Schwester

Theodora Bösing

zu sich in die Ewigkeit abzurufen. Sie starb nach kurzer, schwerer, geduldig ertragener Krankheit, gestärkt durch den andächtigen Empfang der heil. Sterbesakramente, im Alter von fast 19 Jahren.

Wir bitten, der Seele der teuren Verstorbenen recht oft im Gebete zu gedenken.

Rhede, den 7. November 1918.

Die trauernden Eltern u. Geschwister.

Das feierliche Seelenamt findet statt am Montag dem 11. November, morgens 8½ Uhr in der Pfarrkirche zu Rhede, darauf die Beerdigung vom Sterbehause, Nordstraße aus, wozu Verwandte und Bekannte, sowie die ganze Gemeinde herzlichst eingeladen werden.

Gott dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichen Ratschlusse gefallen, gestern nachmittag 3 Uhr meine liebe Tochter, unsere gute Schwester, Schwägerin und Tante

Fräulein Gertrud Bösing

zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Sie starb nach langem, schwerem, mit großer Geduld ertragenem Leiden, gestärkt durch den öfteren Empfang der heiligen Sterbesakramente, im 36 Lebensjahre.

Wir bitten, der Seele des teuren Verstorbenen recht oft im Gebete zu gedenken.

Rhede, Kevelaer und Duisburg, den 9. November 1918.

Die trauernden Angehörigen.

Das hl. Seelenamt findet statt am Dienstag, dem 12. November, morgens 9 Uhr, danach die Beerdigung vom St. Vinzenzhospital aus, wozu hiermit freundl. eingeladen wird.

Bocholter Bauverein,

e. G. m. b. H.

Die nächste Mietszahlung findet statt am **Sonntag, dem 10. November,** vormittags von 9 bis 12 Uhr.

Der Vorstand.

Oeffentlicher Dank.

Unser Sohn Joseph erkrankte 1915 an sehr schwerem

Rückenmarks- und Nervenleiden

mit vollst. Lähmung beider Füße und des ganzen Körpers so daß er ein ganzes Jahr lang keinen Schritt mehr gehen konnte. Da alle Mittel und Anwendungen nichts halfen, so entschlossen wir uns, die Lautenschläger'sche Pyrmoor-Badekur zu Hause vorzunehmen, wodurch unser Sohn wieder vollständig gesund wurde, so daß er jetzt alle Arbeiten verrichten und stundenweit marschieren kann. Aus diesem Grunde sprechen wir dem überaus tüchtigen ärztlichen Leiter des Lautenschläger'schen Pyrmoor-Naturheilinstitutes, München, Rosental 15, wiederholt unsern herzlichsten Dank aus.

Grub, Post Neuötting II, im Juli 1918.

Johann Orthuber, Oekonom.

Lautenschläger'sches Naturheil-Institut „Pyrmoor", München, Rosental 15, gesetzlich geschützt und ärztlich geleitet. Speziell für Gicht u. Rheumatismus, Lähmungen, Nervenleiden, Neurasthenie, Neuralgie, Epilepsie, Veitstanz, Ischias, Rückenmarksleiden und innere Krankheiten. Sehr zahlreiche Dankschreiben geheilter Patienten zur Einsicht bereit. Möglichst ausführliche Schilderung des Leidens und Urineinsendung an den leitenden Arzt erbeten.

Die Kur kann bequem zu Hause ohne Berufsstörung vorgenommen werden.

Suche zum 1. Mai 1919

ein Mädchen

welches mit allen landw. Arbeiten vertraut ist.

Näh. in der Geschäftsstelle.

14—15jähriges

Mädchen

für Hausarbeit gesucht.

Näh. in der Geschäftsst.

Junges Mädchen

oder **Putzfrau**

für halbe oder auch ganze Tage für kleinen Haushalt sofort gesucht.

Näheres Geschäftsstelle.

Ein prop., zuverlässiges

Mädchen,

am liebsten vom Lande, welches auch melken kann, für sof oder später gesucht.

Näheres Geschäftsstelle.

Tüchtiges, in allen Hausarbeiten erfahrenes

Mädchen,

zum 15. Dezember oder 1. Januar gesucht

Gefl. Angebote befördert die Exped. unter **C. 3250.**

Anordnung.

Auf Grund der §§ 58 ff. der Reichsgetreideordnung vom 29. Mai 1918 (R.-G.-Bl. S. 434) und der preußischen Ausführungsanweisung vom 12. 7. 1918 wird für den Bezirk der Stadt Bocholt der durch Beschluß des Kreisausschusses die Verbrauchsregelung übertragen ist, folgendes bestimmt:

§ 1.

Händlern, Bäckern und Konditoren ist die Abgabe von Mehl und Backwaren außerhalb der Stadt Bocholt verboten.

§ 2.

Eine Mehlverteilungsstelle ist im Lebensmittelamt Kirchstraße 5 Zimmer 1 eingerichtet.

§ 3.

Zur Durchführung der Verbrauchsregelung für die Versorgungsberechtigten sind Brotmarkenbücher eingeführt, welche an den vom Gemeindevorstand bekanntgegebenen Tagen im Lebensmittelamte Kirchstraße 5 Zimmer 1 zur Ausgabe gelangen.

§ 4.

Die in den Brotmarkenbüchern enthaltenen Brotmarken berechtigen zur Entnahme von Brot, Mehl oder Zwieback innerhalb des ganzen Kreises mit Ausnahme des Bezirkes des Amtes Liedern-Werth gelten jedoch nur für diejenigen Backwaren, oder für diejenige Mehlart und nur für die Woche, auf die sie lauten. Brotmarken einer bestimmten Woche, die bis zum Ablaufe dieser Woche nicht zum Bezuge von Brot, Zwieback oder Mehl benutzt worden sind, verlieren ihre Gültigkeit. Bäcker, sowie Mehl- und Backwarenhändler dürfen Brot, Zwieback und Mehl an das Publikum nur gegen Vorlegung der innerhalb des Kreises ausgegebenen Brotmarkenbücher und Abgabe einer entsprechenden Zahl von Brotmarken, die auf die betreffende Backware oder Mehlart lauten oder gegen Reisebrotmarken abgeben. Die Brot- und Mehlmarken des Amtes Liedern-Werth dürfen jedoch in andern als den vom Amte Liedern-Werth bestimmten Bäckereien und Verkaufsstellen nicht eingelöst werden.

Die Bäcker, sowie Mehl- und Backwarenhändler haben an den von der Gemeindebehörde bestimmten Wochentagen und zwar bis auf weiteres die Mehlhändler jeden Dienstag, die Bäcker und Backwarenhändler jeden Montag die Brotmarken der vorausgegangenen Woche gesammelt und gezählt, in Bündeln von je 100 Stück oder auf Verlangen des Gemeindevorstandes aufgeklebt auf den im Lebensmittelamt erhältlichen Sammelbogen mit Angabe der auf sie hin abgegebenen Backwaren und Mehlmengen im Lebensmittelamt Kirchstraße 5 Zimmer 1 abzuliefern. Gegen Ablieferung der Brotmarken erhalten sie eine Anweisung auf eine entsprechende Menge Mehl, die sie bei den Händlern oder Müllern, denen Mehl zur Verteilung überwiesen ist, gegen Abgabe der Anweisung beziehen können. Für nicht rechtzeitig abgelieferte Brotmarken wird keine Anweisung auf Mehl ausgestellt.

Am 16. eines jeden Monats haben die Bäcker sowie Mehl- und Backwarenhändler eine Nachweisung über die im Laufe der Zeit vom 16. des vorausgegangenen bis zum 15. des laufenden Monats bezogenen Mengen an Weizenkriegsmehl, Roggenkriegsmehl und Roggenschrot und die abgegebenen Mengen an Mehl und Brot dem Gemeindevorstande einzureichen.

§ 5.

Es dürfen nur folgende Brotsorten bereitet werden:

a) Kriegsbrot (Roggenbrot),
b) Vollkornbrot (Schwarzbrot, Schrotbrot),
c) Weizenbrot,

außerdem noch

d) Zwieback.

Die Bereitung aller anderen Backwaren, bei deren Herstellung Roggen- oder Weizenmehl verwendet wird, ist verboten.

§ 6.

Zur Bereitung des Kriegsbrotes (Roggenbrotes) stellt der Gemeindevorstand Roggenkriegsmehl in einer den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Mischung zur Verfügung.

Dieses Roggenkriegsmehl darf mit anderweitigem Mehl oder mehlartigen Stoffen oder Kartoffeln nicht weiter vermischt werden.

Das Kriegsbrot und das Vollkornbrot müssen ein Gewicht von 1½ oder von 3 Kilogramm haben. Der Gemeindevorstand ist ermächtigt, das Gewicht erforderlichenfalls anderweitig festzusetzen.

§ 7.

Als Vollkornbrot (Schwarzbrot, Schrotbrot), gilt jedes Brot, das aus geschroteten Roggen ohne Zusatz von Weizenmehl hergestellt wird.

Das Sichten (Beuteln) des von der Stadt Bocholt abgegebenen Roggenschrotes ist untersagt.

§ 8.

Zur Bereitung des Weizenbrotes stellt der Gemeindevorstand Weizenkriegsmehl, soweit vorhanden, zur Verfügung.

Weizenbrot darf nur in Gewichten zu ¼, ½ und 1 Kilogramm hergestellt und abgegeben werden. Diese Vorschrift gilt nicht für Weizenbrot, das von Selbstversorgern zum Gebrauche in der eigenen Wirtschaft hergestellt wird. Der Verkauf des von Selbstversorgern hergestellten Weizenbrotes ist verboten.

§ 9.

Das vorgeschriebene Verkaufsgewicht muß bei Kriegsbrot (Roggenbrot) und Weizenbrot 24 Stunden nach Fertigstellung vorhanden sein. Kriegsbrot (Roggenbrot), Vollkornbrot, (Schwarzbrot, Schrotbrot) und Weizenbrot dürfen erst 72 Stunden nach Beendigung des Backens aus den Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, abgegeben werden. In den Sommermonaten kann die Frist vom Gemeindevorstand auf 48 Stunden herabgesetzt werden.

Das Brot muß mit der Tagesangabe des Erbakkens versehen sein.

Zwieback darf nur nach näherer Anweisung des Gemeindevorstandes hergestellt und abgegeben werden. Er ist nach Gewicht zu verkaufen.

§ 10.

Die Abgabe und Entnahme von Mehl und Backwaren ist nur mit der Beschränkung zulässig, daß auf den Kopf der versorgungsberechtigten Bevölkerung an Brot höchstens 1750 Gramm oder an Mehl höchstens 1312½ Gramm wöchentlich entfallen. Davon dürfen auf den Kopf wöchentlich nicht mehr als 187½ Gramm Weizenkriegsmehl oder statt dessen 250 Gramm Weizenkriegsbrot oder 215 Gramm Kriegszwieback entnommen werden.

Auf Antrag können folgende Zulagen gewährt werden:

a) an schwerarbeitende versorgungsberechtigte Personen über 16 Jahre wöchentlich Zusatzmarken über insgesamt 625 Gramm Brot oder 469 Gramm Mehl.
b) an schwerstarbeitende versorgungsberechtigte Personen über 16 Jahre wöchentlich außer der Schwerarbeiterzulage weitere Zusatzbrotmarken über 625 Gramm Brot oder 469 Gramm Mehl.
c) an minderschwerarbeitende versorgungsberechtigte Personen über 16 Jahre wöchentlich Zusatzbrotmarken über insgesamt 250 Gramm Brot oder 187½ Gramm Mehl.
d) an schwangere Frauen in der 2. Hälfte der Schwangerschaft auf Grund einer Bescheinigung des Arztes oder der Hebamme Zusatzbrotmarken über wöchentlich 1000 Gramm Brot oder 740 Gramm Mehl.

Die Brotversorgung des Reise- und Fremdenverkehrs wird durch besondere Anordnung geregelt.

Für Krankenhäuser und andere öffentliche und private Anstalten erfolgt eine besondere Feststellung des Bedarfs von Fall zu Fall unter Anwendung der allgemeinen Grundsätze des Absatz 1 dieses Paragraphen, für Krankenhäuser außerdem unter Berücksichtigung des Erlasses des Staatskommissars für Volksernährung betreffend Regelung der Krankenversorgung vom 2. März 1917 nebst Anlagen.

§ 11.

Mehl- und Backwaren dürfen nur gegen bare Vergütung abgegeben und entnommen werden.

§ 12.

Inbetreff der Verbrauchsregelung für Selbstversorger gelten die entsprechenden Bestimmungen der Anordnung des Kreisausschusses vom 13. August 1918 mit der Maßgabe, daß in § 7 an Stelle des Wortes „Landrat" und in § 12 statt des Wortes „Kommunalverband" das Wort „Gemeindevorstand" gesetzt wird.

§ 13.

Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden nach § 80 der R. G. O. mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 50 000 ℳ oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Der Versuch ist strafbar.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Früchte und auf Einziehung der Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, soweit sie nicht gemäß § 70 der R. G. O. für verfallen erklärt worden sind.

Ist die strafbare Handlung gewerbs- oder gewohnheitsmäßig begangen so kann die Strafe gemäß § 81 der R. G. O. auf Gefängnis bis zu fünf Jahren und Geldstrafe bis zu 100 000 ℳ erhöht werden.

Neben Gefängnis kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

§ 14.

Diese Anordnung tritt mit der Veröffentlichung durch das „Bocholter Volksblatt" in Kraft. Gleichzeitig tritt die Anordnung vom 26. April 1917 außer Kraft.

Bocholt, den 10. September 1918.

Der Erste Bürgermeister.

Ablieferung von Getreide.

a) Brotgetreide.

Die Ablieferung an Brotgetreide seitens der Landwirte sind in letzter Zeit so gering, daß die dringenden Lieferungen an die Reichsgetreidestelle eingestellt werden mußten, da die angelieferten Mengen nur knapp zur Ernährung der Versorgungsberechtigten des Kreises reichen.

Falls nicht sämtliche Landwirte sofort wieder mit den Ablieferungen beginnen, bin ich gezwungen, allgemein Zwangsausdrusch und Ablieferung zu verfügen.

b) Hafer.

Auch die Ablieferungen an Hafer entsprechen nicht den unbedingt notwendigen Mengen. Bis zum Ende dieses Monats muß der Kommunalverband große Mengen Hafer an die Heeresverwaltung liefern. Ich ersuche deshalb die Landwirte, gleichzeitig mit dem Ausdrusch von Brotgetreide auch den ablieferungspflichtigen Teil des Hafers auszudreschen und abzuliefern.

c) Gerste.

Ich mache darauf aufmerksam, daß auch die geerntete Gerste mit Ausnahme der für Ernährung und Verfütterung freigegebenen Mengen ablieferungspflichtig ist und erwarte baldige Ablieferung der Ueberschußmengen.

d) Buchweizen.

An Buchweizen dürfen für das Erntejahr 1918 auf den Kopf der Selbstversorger 25 Kilogr. zurückbehalten werden. Der Ueberschuß ist [illegible] abzuliefern.

e) Hülsenfrüchte.

An Hülsenfrüchten dürfen auf den Kopf der Selbstversorger bis zum 15. 6. 1919 für den Monat 1 Kilogramm zurückbehalten werden. Die übrigen Mengen sind schnellstens abzuliefern.

Falls die Ablieferungen in den vorgenannten Fruchtarten hauptsächlich aber in Brotgetreide und Hafer nunmehr nicht so einsetzen, daß der Kreis imstande ist, seine Kreiseingesessenen ordnungsgemäß zu versorgen und seiner Ablieferungspflicht an die Reichsgetreidestelle und die Heeresverwaltung zu genügen, bin ich gezwungen, im Zwangswege die Ablieferungen durchzusetzen.

Borken den 7. November 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Von einem kinderlosen Ehepaar wird eine

Arbeiterwohnung

mit Keller, Stall u. kleinem Garten gesucht, am liebsten in der Nähe der Stadt.

Offerten unter **B. 3185** an die Geschäftsstelle.

Inserieren bringt Gewinn.

?Haben Sie Zahnschmerzen?

ICHNOL hilft sicher.

Nur erhältlich in der

Droguerie Bruns.

Müllтonnen

abzufahren gesucht.

Bestellungen werden durch Postkarte oder auch mündlich entgegen genommen.

Annastr. 15 oder 19.

Gedenket des Vinzenz-Vereins!